

Pressemitteilung

der Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll

Betreff: Landesbischof und Abt des Klosters Loccum trifft BI

Die zähe und für die Behörden unbequeme Arbeit der Bürgerinitiative fand ihre volle Rechtfertigung durch den Bericht der Kriposonderkommission.

Die Vorwürfe der BI gegen die Behörden und ihre stetig verharmlosenden Auskünfte und Kommentare zu den Problemen der Giftmülldeponie werden durch den Bericht der Kriposonderkommission untermauert und beweismäßig abgesichert.

Die Position der Kirche bezüglich der Giftmüllproblematik auch vor ihrer Haustür (das Kloster Loccum liegt auch nur wenige Kilometer entfernt) schien uns in der letzten Zeit nicht konsequent.

Zwar haben in den Jahren 1984-86 die Gemeindepastöre im großen und ganzen die BI unterstützt, doch beim traditionellen Neujahrsempfang schienen einige hohe Kirchenvertreter sich deutlich von der BI distanzieren zu wollen.

Eine ungestörte Andacht mit den hohen Herren aus Wirtschaft und Politik erschien ihnen wichtiger, wie unser geplanter friedlicher Protest in der Kirche.

Mit Polizeigewalt wurde nicht nur Mitgliedern der BI, sondern auch anderen Bürgern der Besuch der Kirche verwehrt.

Vermutlich ist es nur auf den medienwirksamen Bericht der SOKO zurückzuführen, daß nunmehr der Abt des Klosters, besorgt um die Region, mit betroffenen Bürgern sprechen möchte und hierzu auch die BI eingeladen hat.

Von der Kirche muß endlich eine eindeutige Stellungnahme zu diesem Thema erfolgen, schließlich kann der SOKO-Bericht nur diejenigen erschrecken, die der jahrelangen Aufklärungsarbeit der BI nicht geglaubt haben. Wie zum Beispiel in Bezug auf die Probleme der Einlieferungs-genehmigung, der Eingangskontrolle, der Einlagerungspraxis, der Sickerwasserproblematik usw.

Schon damals war im Behördenjargon **Giftmüllbeseitigung = Vertrauenssache.**

Es ist eine Unverschämtheit aufgrund der immer neuen Fakten und Skandale keinen Grund zur Änderung der "Sanierung" zu sehen. Schließlich sollten genau die Behörden und Behördenvertreter, die solche Schlampereien geduldet haben die "Sanierung" planen und überwachen **welch eine Farce!**

Es müssen sich endlich unabhängige Gutachter und Sanierer um dieses Giftmüllloch kümmern.

-Y

Die im Rahmen des sogenannten offiziellen Sanierungskonzepts erstellten Gutachten beziehen sich nur auf die 5 Meter tiefe sogenannte Altdeponie, die wesentlich größere sogenannte Neudeponie ist aber 25 Meter tief verfüllt.

Von der Kirche muß endlich eine eindeutige Stellungnahme zu diesem Thema erfolgen, schließlich kann der SOKO-Bericht nur diejenigen erschrecken, die der jahrelangen Aufklärungsarbeit der BI nicht geglaubt haben. Wie zum Beispiel in Bezug auf die Probleme der Einlieferungsgenehmigung, der Eingangskontrolle, der Einlagerungspraxis, der Sickerwasserproblematik usw.

Schon damals war im Behördenjargon **Giftmüllbeseitigung = Vertrauenssache.**

Es ist eine Unverschämtheit aufgrund der immer neuen Fakten und Skandale keinen Grund zur Änderung der "Sanierung" zu sehen. Schließlich sollen genau die Behörden und Behördenvertreter, die solche Schiampereien geduldet haben die "Sanierung" planen und überwachen - ***welch eine Farce !***

Es müssen sich endlich unabhängige Gutachter und Sanierer um dieses Giftmüllloch kümmern.

Y

Die im Rahmen des sogenannten offiziellen Sanierungskonzepts erstellten Gutachten beziehen sich nur auf die 5 Meter tiefe sogenannte Altdeponie, die wesentlich größere sogenannte Neudeponie ist aber 25 Meter tief verfüllt.

Eine "Einkapselung" ist keine dauerhafte und endgültige Lösung des Problems.

Die einzige wirkliche Alternative ist die kompromißlose Auskoffierung der gesamten Deponiefläche. Sie ist durchaus technisch machbar, wie sie zum Beispiel in Grenzach/Lörrach oder Landkreis Wannsiedel/Bayreuth schon durchgeführt wurde.

Bürgerinitiative Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll

c/o Volker Hartung, Kleibeeke 7, 3056 Rehburg-Loccum
(die BI ist Mitglied im Landesverband der Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V., LBU)

Polizei weist Aufsichtsbehörden in Mönchehagen viele Versäumnisse nach

Undichtigkeit der Sondermülldeponie schon 1971 bekannt / Kreisbeamte bald vor Gericht?

Hannover/Mönchehagen (Ini)

Die Sondermülldeponie Mönchehagen ist offenbar jahrelang unter katastrophalen Bedingungen betrieben worden. Eine Sonderkommission des niedersächsischen Landeskriminalamts („Soko 318 U“), die seit dem 21. November 1985 unter anderem die gesamten sichergestellten Akten der früheren Betreiberfirma auswertete, nennt in ihrem jetzt bekanntgewordenen Abschlußbericht gravierende Behördenfehler, Nichtbeachten gutachterlicher Warnungen, Versäumnisse bei der Eingangskontrolle und chaotische Verhältnisse bei der Einlagerung hochgiftigen Sondermülls als Hauptgründe für die desolate Lage der Deponie. Der Abschlußbericht der Soko liegt Staatsanwaltschaft und Landesregierung seit Monaten vor, wird allerdings bis jetzt unter Verschluss gehalten.

Für die Soko, die zeitweise mit elf Kriminalbeamten, unter ihnen ein Chemiker des Landeskriminalamts (LKA), Berge von Akten sichtet, besteht kein Zweifel mehr daran, daß von der Deponie Umweltgefahren ausgehen. Die Gefährdung des Grundwassers sei belegt. Nach Meinung der Soko hätte der Betrieb der Sondermülldeponie – wenn überhaupt – nur unter gänzlich anderen Voraussetzungen aufgenommen werden dürfen.

Reißfeste Pläne gefordert

Die Beamten fanden unter den Geschäftsunterlagen der „Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung“ (GSM) unter anderem ein „hydrogeologisches Gutachten des Dr. Goldberg, Hannover“ vom 13. Dezember 1971, das bereits fünf Jahre vor Beginn der Einlagerung in den Polder I der Neudeponie auf die Wasserdurchlässigkeit des Tongesteins hinwies. Goldberg forderte damals, vor Beginn der Einlagerung eine reißfeste Pläne einzuziehen und die Polder durch Schiebedächer vor Niederschlagswasser zu schützen. Diese Hinweise seien von den Genehmigungsbehörden nicht beachtet worden. Darin liege der Grund für spätere „erhebliche Wasserprobleme“.

Den Behörden, vor allem dem Landkreis Nienburg, wirft die Polizei daher auch die Hauptversäumnisse vor. Der Austritt stark belasteter Flüssigkeiten

dieser Stelle war am 22. August 1985 die weltweit höchste jemals gemessene Konzentration von Seveso-Dioxin 2,3,7,8-TCDD ausgetreten sei auf das Nichtbeachten der Goldberg-Forderung durch die Behörden zurückzuführen.

Eigenartige Praktiken stellte die Polizei auch bei der Genehmigung der Einlagerungsanträge fest: Wollte eine Firma einen bestimmten Giftstoff in der Deponie unterbringen, so geschah es nicht selten, daß sie selbst die Giftanalyse erstellen ließ. „So wurden die Analysen, die Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages waren, von dem Antragsteller selbst in Auftrag gegeben“, heißt es in dem Bericht der Soko. Nach anderen Giften, die sich zusätzlich in dem Stoff hätten befinden können, wurde dann nicht mehr gesucht. Die Analyse der eingelagerten Giftstoffe reichte also nicht aus, daher weiß heute niemand, was genau sich alles in Mönchehagen befindet.

Die Eingangskontrolle des Giftmülls am Deponietor bezeichnet der Bericht als „besondere Schwachstelle“. Die technischen und personellen Voraussetzungen für eine sachgerechte Kontrolle hätten nicht ausgereicht. Es sei vorgekommen, daß Kartonnen-Fahrer Röhren für die Laborkontrolle am Tor abgeben hätten, es sei aber nicht überprüft worden, ob Röhreninhalt und Inhalt der Giftfässer identisch gewesen seien. Wörtlich heißt es in dem Bericht: „Es war daher bei den

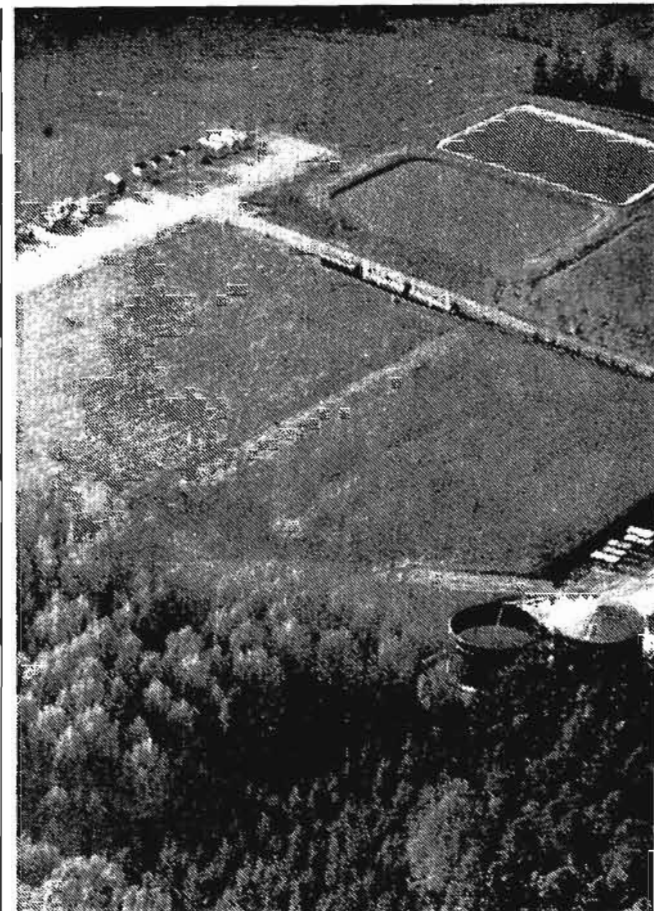
durch die Eingangskontrolle zu bringen.“

Die Polizei stellte Fotos sicher, die bezeugen, daß hochbelastete und dioxinhaltige Abfälle der französischen Firma Rhone Poulanc im Oberflächenwasser abgelagert wurden. Wenn das Wasser zu hoch stieg, wurde es abgepumpt und „über den Vorfluter, die Weser und Kläranlagen entsorgt“, heißt es in dem Bericht. Und weiter: „Es dürfte ohne Zweifel sein, daß dieses Oberflächenwasser durch die eingelagerten Abfallstoffe erheblich kontaminiert war.“ Daß überhaupt soviel Oberflächenwasser (hauptsächlich Sickerwasser, das überall durch die Polderwände drang) auftrat, sei von den Behörden „vollkommen verkannt worden“. Man habe nur mit sehr viel weniger Wasser gerechnet und daher nur unzureichende Lagertanks bereitgehalten. Diese Fehleinschätzung der Behörden sei „ursächlich für alle weiteren Maßnahmen und Anordnungen“ gewesen.

„Zwang zur Einlagerung“

Immer wieder sei versucht worden, die Geschwindigkeit des Wassereinsickerns in die Polder durch deren schnellstmögliche Verfüllung zu verlangsamen. Daher habe ein „unbedingter Zwang zur Einlagerung von Abfallstoffen“ bestanden. Auch aus diesem Grund habe es wahrscheinlich an der nötigen Sorgfalt bei der Bearbeitung der Einlagerungsanträge gemangelt. So habe der Landkreis Nienburg die Betreiberfirma GSM bereits im Sommer 1978 aufgefordert, „eine besonders intensive Abfallstoffbeschaffung zu betreiben, damit die Druckausgleichshöhe baldmöglichst erreicht wird“.

Die Behörden des Landkreises Nienburg haben, das weist der Abschlußbericht der Soko aus, von den Verhältnissen auf der Deponie gewußt. In den sichergestellten GSM-Unterlagen finde sich „eine Vielzahl von Vermerken, Besprechungsprotokollen und Berichten, die eine Aus-



Die Luftaufnahme der Giftmüll-Deponie Mönchehagen zeigt vor Aufbereitung des verschmutzten Wassers. Links davon liegt der Oberflächenwasser zu sehen, nach rechts schließen sich die gefüllten

dermülldeponie Verstöße gegen die Plan-genehmigung und den Betriebsplan vorgekommen sind“. Doch zu keiner Zeit sei eine „Sanktion seitens der Behörden gegenüber den Betreibern erfolgt“. Angekündigte Sanktionen seien „nie in die Tat umgesetzt worden“.

Die Soko schlägt der Staatsanwaltschaft daher vor, bei der rechtlichen Würdigung des Komplexes die Rolle des Landkreises Nienburg besonders zu beachten. „Die Möglichkeit einer Amtspflichtverletzung durch Verschweigen seiner Kenntnisse um die Sondermüllde-

örden in nisse nach

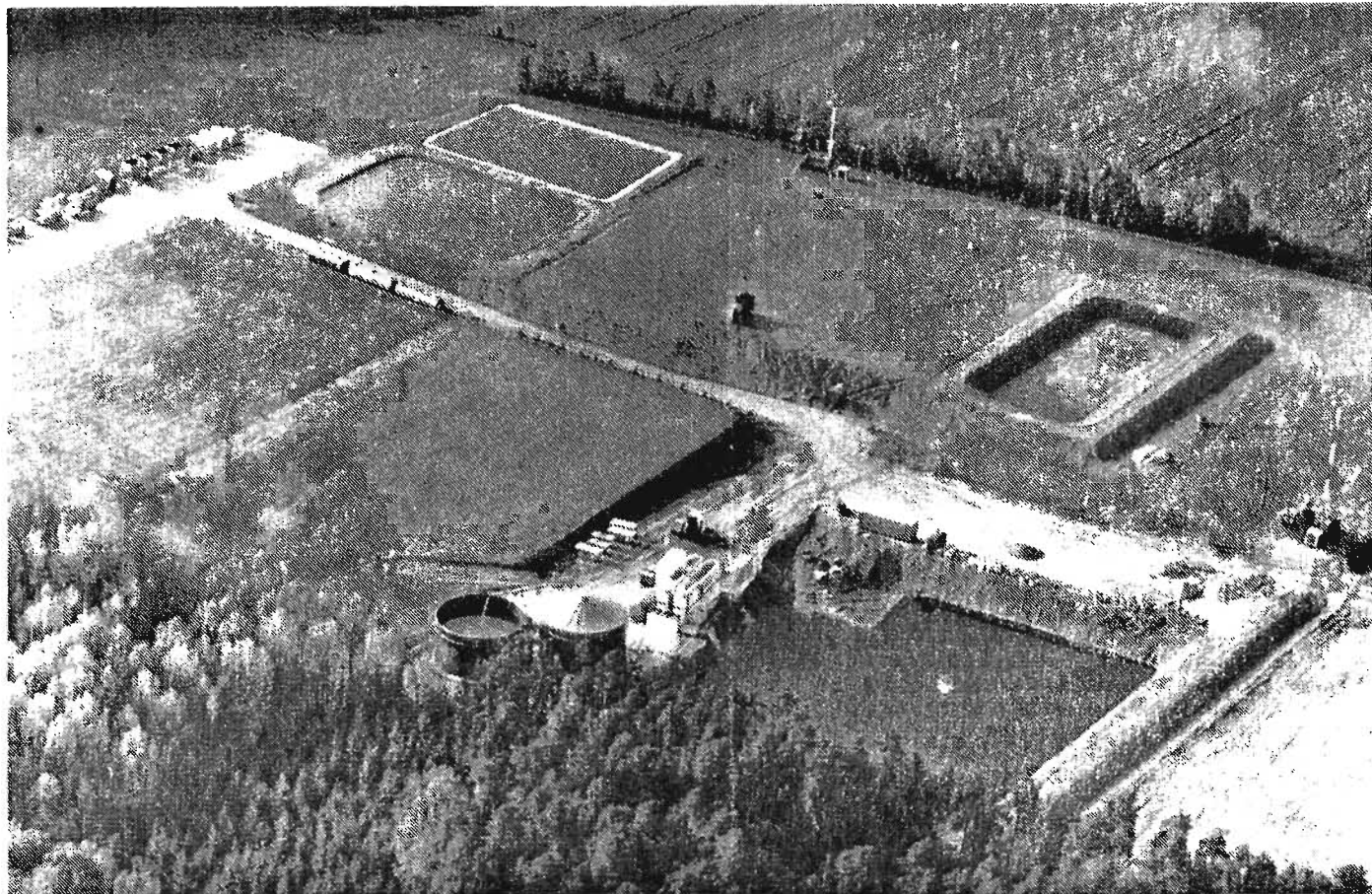
beamte bald vor Gericht?

h die Eingangskontrolle zu bringen.“
e Polizei stellte Fotos sicher, die be-
en, daß hochbelastete und dioxinhal-
Abfälle der französischen Firma Rho-
poulanc im Oberflächenwasser abge-
t wurden. Wenn das Wasser zu hoch
g, wurde es abgepumpt und „über den
luter, die Weser und Kläranlagen ent-
t“, heißt es in dem Bericht. Und wei-
„Es dürfte ohne Zweifel sein, daß die
Oberflächenwasser durch die eingela-
en Abfallstoffe erheblich kontami-
t war.“ Daß überhaupt soviel Oberflä-
wasser (hauptsächlich Sickerwasser,
überall durch die Polderwände drang)
rat, sei von den Behörden „vollkom-
verkannt worden“. Man habe nur mit
viel weniger Wasser gerechnet und
er nur unzureichende Lagertanks be-
gehalten. Diese Fehleinschätzung der
Lagerung sei „ursächlich für alle weite-
Maßnahmen und Anordnungen“ ge-
en.

„Zwang zur Einlagerung“

immer wieder sei versucht worden, die
Schwindigkeit des Wassereinsickerns
in die Polder durch deren schnellstmögli-
Verfüllung zu verlangsamen. Daher
ein „unbedingter Zwang zur Einla-
gung von Abfallstoffen“ bestanden.
h aus diesem Grund habe es wahr-
scheinlich an der nötigen Sorgfalt bei der
Aufbereitung der Einlagerungsanträge ge-
mangelt. So habe der Landkreis Nienburg
Betreiberfirma GSM bereits im Som-
mer 1978 aufgefordert, „eine besonders
intensive Abfallstoffbeschaffung zu be-
weisen, damit die Druckausgleichshöhe
möglichst erreicht wird“.

Die Behörden des Landkreises Nien-
burg haben, das weist der Abschlußbe-
richt der Soko aus, von den Verhältnissen
an der Deponie gewußt. In den sicherge-
stellten GSM-Unterlagen finde sich „eine
große Zahl von Vermerken, Besprechungs-
protokollen und Berichten, die eine Aus-



Die Luftaufnahme der Giftmüll-Deponie Münchenhagen zeigt vorn rechts als offene Wasserfläche den neuen Polder 4 mit den Anlagen zur Aufbereitung des verschmutzten Wassers. Links davon liegt der gefüllte Polder 3. Oben links am Bildrand sind die beiden „Stapelteiche“ für Oberflächenwasser zu sehen, nach rechts schließen sich die gefüllten Polder 2 und 1 an. Aufn.: Sommerfeld, freigeg. BR Braunschweig Nr. 5475/237

dermülldeponie Verstöße gegen die Plan-
genehmigung und den Betriebsplan vor-
gekommen sind“. Doch zu keiner Zeit sei
eine „Sanktion seitens der Behörden ge-
genüber den Betreibern erfolgt“. Ange-
kündigte Sanktionen seien „nie in die Tat
umgesetzt worden“.

Die Soko schlägt der Staatsanwalt-
schaft daher vor, bei der rechtlichen Wür-
digung des Komplexes die Rolle des
Landkreises Nienburg besonders zu be-
achten. „Die Möglichkeit einer Amts-
pflichtverletzung durch Verschweigen
seiner Kenntnisse um die Sondermüllde-